

Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

Neugründung der Glasfaser Münster GmbH

Die Stadtwerke Münster GmbH (im Folgenden Stadtwerke Münster) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Münster.

Die Stadtwerke Münster haben im August 2021 einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen mit dem Ziel, innerhalb der nächsten zehn Jahre 80% der Haushalte im Stadtgebiet Münster mit gigabitfähigen Glasfaser-Anschlüssen zu erschließen. Um die dafür notwendigen erheblichen Investitionen in die Infrastruktur stemmen zu können, ist geplant, einen strategischen Partner zu gewinnen, der sich am Glasfaser-Ausbau beteiligt und das Projekt mit Eigenkapital mitfinanziert.

Zu diesem Zweck plant die Stadt Münster die Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster und Enkelgesellschaft der Stadt Münster, der Glasfaser Münster GmbH (im Folgenden Glasfaser Münster), in welche das Glasfaser Asset ausgelagert werden soll. Nach der Gründung soll eine Minderheitsbeteiligung an einen strategischen Partner veräußert werden, der aktuell im Rahmen eines Vergabeverfahrens gesucht wird. Die Stadt Münster bleibt über die Stadtwerke Münster Mehrheitsgesellschafterin der Glasfaser Münster.

Aufgabe der Glasfaser Münster ist die Errichtung der passiven Glasfaser-Infrastruktur, die anschließend von der Glasfaser Münster an die Deutsche Telekom verpachtet wird, die ihrerseits das Netz betreiben und Endkunden-Produkte darauf anbieten wird. Die Glasfaser Münster wird selbst nicht Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen sein.

Vor der Entscheidung über die Neugründung der Glasfaser Münster wird der Rat der Stadt Münster mit dieser Marktanalyse über die Chancen und Risiken und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unterrichtet. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie der zuständigen Gewerkschaft wird zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Rat der Stadt Münster wird seine Entscheidungsfindung unter Kenntnisnahme dieser Stellungnahmen treffen.

Die Marktanalyse richtet sich nach den Regelungen des Erlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Oktober 2000 zur Regelung des § 107 Abs. 5 GO NRW.

1. Unternehmensgegenstand und Ziele der Stadt Münster

Gegenstand des Unternehmens Glasfaser Münster soll der Bau und die Verpachtung von passiver Glasfaser-Infrastruktur zum Betrieb eines Datennetzes durch Dritte sein. Weiterhin ist eine spätere eigenwirtschaftliche Nutzung des Glasfaser-Netzes durch die Stadtwerke Münster möglich. Das Unternehmen Glasfaser Münster beschränkt seine wirtschaftliche Betätigung auf das Stadtgebiet Münster.

Die Stadt Münster wird mittelbar über die Stadtwerke Münster an der Glasfaser Münster beteiligt.

Die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster streben die Gründung der Glasfaser Münster aus den folgenden Gründen an:

➤ **Zeitnahe Erschließung der Stadt Münster mit schnellem Internet**

Die Stadt Münster soll innerhalb der nächsten zehn Jahre mit einer Glasfaser-Infrastruktur erschlossen werden, um eine Anbindung der Haushalte mittels eines Gigabitfähigen Datennetzes zu ermöglichen. Der Aus- und Aufbau von Telekommunikationsnetzen mit Glasfaser (FTTH) dient zur Steigerung der Lebensqualität und Vitalität der Stadt. Er ist als Standortfaktor und als Schlüssel zur digitalen Stadt Münster, die einen exponentiellen Anstieg des Bandbreitenbedarfs erwarten lässt, unverzichtbar und für die Prosperität der Stadt Münster von zentraler Bedeutung. Ziel der Stadt Münster ist es, den Ausbau zeitnah, effizient und wirtschaftlich solide im geplanten Umfang umzusetzen. Der Rat der Stadt Münster hatte die Stadtwerke Münster gemäß seiner Beschlüsse V/0750/2016 und V/0166/2018 mit der Durchführung des Glasfaser-Ausbaus beauftragt.

➤ **Gemeinschaftliche Finanzierung mit strategischem Partner**

Die Stadtwerke Münster werden für den Ausbau des Glasfaser-Netzes erhebliche finanzielle Ressourcen benötigen. Allein für den Bau der passiven Infrastruktur wird in den Jahren 2021 bis 2031 ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 176 Mio. € notwendig sein.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für die Finanzierung des Glasfaser-ausbaus als einem der strategischen „Bausteine“ der Stadtwerke Münster ergänzend zur Fremdkapitalaufnahme einen strategischen Partner zu gewinnen, der seinerseits Eigenkapital in Höhe von ca. 50 Mio. € zur Verfügung stellt und somit den projektspezifischen Fremdkapitalbedarf signifikant reduziert.

Durch die Mehrheitsbeteiligung der Stadtwerke Münster GmbH wird dabei sichergestellt, dass alle wesentlichen inhaltlich strategischen Entscheidungen über das entstehende Breitband-Anlagevermögen weiterhin in der Hand der Stadtwerke Münster und damit im unmittelbaren kommunalen Einfluss der Stadt Münster bleiben.

Die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster werden durch das geplante Projekt den Glasfaser-Ausbau zügig und nach eigenen Vorstellungen umsetzen können, gleichzeitig wird der Fremdkapitalbedarf verringert, wodurch die Umsetzung weiterer wichtiger Projekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Münster sichergestellt bleibt.

2. Marktumfeld

a. Auswirkungen der Pläne auf den Markt

Durch die Gründung der Glasfaser Münster sind keine relevanten Auswirkungen auf das Marktumfeld zu erwarten. Die Glasfaser Münster wird zu dem Zweck errichtet, einen Dritten an der Finanzierung des bereits von den Stadtwerken Münster begonnenen Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur zu beteiligen. Durch die Beteiligung eines strategischen Partners, der Eigenkapital in das Projekt einbringt, sinkt der Finanzierungsbedarf der Stadtwerke Münster. Dadurch können die Stadtwerke Münster weitere wichtige Zukunftsprojekte parallel angehen, die ebenfalls hohe Kapitalbedarfe erfordern.

Die Pläne zur Errichtung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster zur Finanzierung des Glasfaser-Ausbaus führen im Ergebnis nicht zu einer Konkurrenzsituation mit dem Markt oder gar zu dessen Ausschluss. Im Gegenteil! Die Projektstruktur überlässt eine Beteiligung am Glasfaserausbau dem freien Markt. Denn die Beteiligung an der Glasfaser Münster wird im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben und steht theoretisch jedem offen, der die Eignungskriterien erfüllen kann.

Die Glasfaser Münster wird ihrerseits sämtliche Leistungen, die sie für ihr Geschäft benötigt, extern beauftragen. Eine Ausstattung der Gesellschaft mit eigenem Personal oder sonstigen Ressourcen ist nicht geplant. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Münster im Rahmen der Glasfaser Münster wird daher nicht dazu führen, dass dem Markt Aufträge entzogen werden.

b. Mögliche Auswirkungen auf Handwerk, Handel und Arbeitsplätze

Die Glasfaser Münster wird bei der Projektausführung auf das Handwerk, örtlich ansässige oder regionale Ingenieur- und Planungsbüros und den Handel im Stadtgebiet von Münster angewiesen sein. Weder die Stadtwerke Münster noch die Glasfaser Münster halten Kapazitäten vor, die die operative Erstellung eines Glasfasernetzes oder den Bezug von Waren abdecken könnten. Die beabsichtigte Unternehmenstätigkeit wird vielmehr zu positiven, wirtschaftlichen Effekten beim örtlichen Handwerk, Ingenieur- und Planungsbüros und dem Handel in Münster führen, da durch die Tätigkeit der Glasfaser Münster erhebliche zusätzliche Investitionen in die örtliche Infrastruktur getätigt werden, von denen die örtliche Wirtschaft direkt profitiert.

3. Finanzielle Chancen und Risiken

Mithilfe der Glasfaser Münster will die Stadt Münster den Ausbau der wichtigen Infrastruktur Glasfaser in Münster zügig vorantreiben und so die Zukunftsfähigkeit des Standortes Münster langfristig sichern. Durch die geplante Struktur des Projekts, bei dem zur Finanzierung lediglich eine Minderheitsbeteiligung veräußert wird, stellt die Stadt Münster sicher, dass (über die zwischengeschaltete Tochtergesellschaft Stadtwerke Münster) stets ein beherrschender Einfluss auf die Gesellschaft besteht und somit alle wesentlichen Entscheidungen im Sinne der Stadt Münster getroffen werden können.

a. Planungen für die Finanzierung der Glasfaser Münster

Hinsichtlich der Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken bei der Gründung der Glasfaser Münster geht die Stadt Münster aktuell von folgenden Grundannahmen aus:

- Die Glasfaser Münster plant in den ersten zehn Jahren Gesamtinvestitionen in die den Infrastrukturausbau von ca. 176 Mio. €. In den ersten fünf Jahren werden dabei ca. 90 Mio. € an Investitionen erwartet.
- Die Stadtwerke Münster weisen derzeit eine Bilanzsumme von ca. 500 Mio. € auf. Im Zeitraum zwischen 2021 bis 2031 sind Investitionen in Höhe von ca. 126 Mio. € in die Glasfaser Münster geplant, weitere 50 Mio. € Kapitalbedarf der Glasfaser Münster sollen durch eine private Kapitalbeteiligung gedeckt werden.
- Eine Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften plant die Glasfaser Münster nicht.
- Aussagen zu Umsatz- und Gewinnerwartungen der Gesellschaft sind sensible und streng vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Marktanalyse nicht veröffentlicht werden können. Dies gilt umso mehr, da aktuell ein Vergabeverfahren für die Veräußerung einer Beteiligung an der Gesellschaft läuft. Die Stadt Münster geht jedoch über den Zeitraum von 30 Jahren von einer stabilen, attraktiven Rendite auf das eingesetzte Kapital aus.

b. Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken

Bei der Betrachtung von Chancen und Risiken kommt die Stadt Münster zu dem Ergebnis, dass bei dem Projekt ein sehr positives Chancen-Risiken-Verhältnis besteht. Durch das Glasfaser-Geschäft kann sich die Stadt Münster über die Stadtwerke Münster zusätzliche attraktive Erlöse sichern. Die Stadtwerke Münster haben die passive Netzinfrastruktur, welche künftig von der Glasfaser Münster erbaut werden soll, bereits langfristig an die Deutsche Telekom verpachtet, womit sichere Pachteinnahmen verbunden sind, die zu einer sicheren, positiven Rendite auf das eingesetzte Kapital führen werden.

Finanzielle Risiken bestehen für die Stadtwerke Münster bzw. Stadt Münster bereits heute insofern, als dass bei wesentlichen Verzögerungen beim Bau der Glasfaser-Infrastruktur die Pachteinnahmen, die mit der Deutschen Telekom erzielt werden, geringfügig absinken und die Rendite sich damit verringert. Mit der Auslagerung des Glasfaser-Geschäfts in die Glasfaser Münster und der Beteiligung eines strategischen Partners sind keine weiteren, zusätzlichen Risiken verbunden. Vielmehr werden hierdurch die bestehenden Risiken für die Stadtwerke Münster (und damit für die Stadt Münster) minimiert, da diese dann nur noch auf die Höhe des Beteiligungsanteils begrenzt wären.

4. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen wird in § 107 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO NRW dahingehend privilegiert, dass das dort normierte Subsidiaritätsprinzip bei dieser Art der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht zu berücksichtigen ist. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass der angestrebte öffentliche Zweck (hier: Versorgung der Stadt Münster mit Glasfaser-Infrastruktur) durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Der Glasfaser-Ausbau erfolgt durch die Stadt Münster bzw. ihre Tochter- und Enkelunternehmen Stadtwerke Münster und Glasfaser Münster qualitativ und wirtschaftlich mindestens in ebenbürtiger Weise wie bei einem privaten Wettbewerber.

a. Qualitätskriterium

Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur durch ein Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ist nicht nur qualitativ gleichwertig mit dem Ausbau durch ein privates Unternehmen, sondern durch die kommunale Einflussnahme wird sogar ein qualitativ besseres Ergebnis sichergestellt, als wenn dem freien Markt diese Aufgabe überlassen würde.

Bei dem Ausbau durch einen privaten Dritten wäre zu befürchten, dass nur dicht bebaute Gebiete, in denen die besten wirtschaftlichen Resultate zu erwarten sind, versorgt werden und eine Konzentration auf den Stadtkern gelegt wird. Die Glasfaser Münster wird flächendeckender ausbauen, um Münster bestmöglich zu erschließen. Dadurch wird der angestrebte öffentliche Zweck bestmöglich erreicht.

Weiterhin hätte die Stadt Münster bei dem Ausbau durch andere Unternehmen geringeren Einfluss auf die Modalitäten des Ausbaus. Es wären kaum Steuerungsmöglichkeiten dahingehend vorhanden, wann ausgebaut wird, wie schnell ausgebaut wird, welche Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch kommunalen Ausbau wird eine Einflussmöglichkeit der Kommune auf die wichtige Infrastruktur sichergestellt.

Indem die Stadt Münster den Glasfaser-Ausbau durch unter Einbeziehung ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Münster bewerkstelligt, kommt dem Projekt die umfangreiche Expertise der Stadtwerke Münster zugute. Diese haben ein hohes Maß an Erfahrung und Expertise im Leistungsbau innerhalb Münsters und sind mit örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Enge Kontakte zur Genehmigungs-, Straßenverkehrs- und Sicherheitsbehörden ermöglichen eine effiziente Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Außerdem können Maßnahmen des Glasfaser-Ausbaus mit anderen anstehenden Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Leitungsinfrastruktur der Stadtwerke Münster (und deren Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster) gebündelt werden. Dadurch entstehen im Stadtgebiet im Ergebnis weniger Baustellen, es kommt zu weniger Behinderungen der Verkehrsflüsse und die Arbeiten gestalten sich insgesamt effizienter.

b. Wirtschaftlichkeitskriterium

Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur durch die Glasfaser Münster erfolgt auch zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen. Dies beweist die Tatsache, dass die Glasfaser Münster das zu errichtende Netz im Rahmen eines Kooperationsvertrags an Dritte verpachtet und dabei selbst wirtschaftlich profitiert.

Die Stadtwerke Münster haben einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen und das zu errichtende Glasfasernetz langfristig an diese verpachtet. Die Marktüblichkeit der in dem Kooperationsvertrag vereinbarten Pachtbedingungen wurde in einem beihilferechtlichen Gutachten im Rahmen eines sogenannten „Private Investor Test“ untersucht und bestätigt. Da die Glasfaser Münster ihrerseits von der Verpachtung des Netzes wirtschaftlich profitieren wird, ist insgesamt davon auszugehen, dass der Glasfaser-Ausbau auf wirtschaftliche Art und Weise erfolgt.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass die Glasfaser Münster den Bau des Netzes nicht selbst erbringen wird, sondern sämtliche Leistungen (u.a. Planung, Tiefbau, Verlegung von Speednetzrohren, Einbringen von Glasfasern) bei Dritten beauftragen wird. Die hier-

bei benötigten Leistungen werden unter Beachtung des Vergaberechts am Markt beschafft, sodass sichergestellt ist, dass sämtliche Gewerke zu bestmöglichen Konditionen vergeben werden. Sofern Wettbewerber ein Glasfaser-Netz in Münster verlegen würden, müssten die benötigten Leistungen ebenfalls am freien Markt beschafft werden, wobei davon auszugehen ist, dass diese vergleichbare Konditionen vorfinden würden. Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur durch Dritte wirtschaftlicher bewerkstelligt werden könnte.

5. Fazit

Zusammenfassend ergibt sich für das geplante Projekt eine positive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Sowohl die für die Stadt Münster, die Stadtwerke Münster, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadtwerke Münster als auch für die in der Region ansässigen Firmen aus dem Baubereich mitsamt ihren Mitarbeitenden zu erwartenden Konsequenzen sind wirtschaftlich positiv, da durch die Gesellschaftstätigkeit mehr Nachfrage nach Planungs- und Ingenieurleistungen sowie Handwerksleistungen entstehen wird. Die aus dem Projekt zu erwartenden Vorteile werden sich mittel- bis langfristig einstellen und zu einem nachhaltigen positiven Beitrag für die Stadt Münster sowie für ihre Bürger und Bürgerinnen führen.

6. Ansprechpartner

Stadtwerke Münster GmbH:	Sebastian Jurczyk, Tel: 0251 / 694 2000 Judith Luig, Tel.: 0251 / 694 2150 Philipp Bienbeck, Tel.: 0251 694 2510 Jacob Diesselhorst, Tel.: 0251 694 2517
Glasfaser Münster GmbH:	Judith Luig, Tel.: 0251 / 694 2150 Jan Ottmann, Tel.: 0251 / 694 2153
Stadt Münster:	Axel Remmeke, Tel.: 0251 / 492 2010

Anlage

Gesellschaftsvertrag Glasfaser Münster GmbH